Artenschutzfachliche Begutachtung der Gebäude Lohbrügger Markt 2 und 4 sowie Alte Holstenstraße 1 in 21031 Hamburg-Lohbrügge, der Bäume auf den Flurstücken 4281, 430, 5016 und 5017 sowie der Straßenbäume im direkten Umfeld (BV „LoMa4“ bzw. „Markthaus Lohbrügge“)

im Auftrag der Alte Holstenstraße Immo Projekt GmbH & Co. KG, c/o RED Baufeld GmbH, [redacted]

Aktualisierter und erweiterter Stand 03.07.2025

Auftragnehmer:
Dipl. Geol. Jens Hartmann
Naturkundliche Kartierungen, Monitoring und Gutachten
[redacted]

Inhalt

1 Einleitung und Aufgabenstellung 3
2 Material und Methode 3
3 Ergebnisse 11
3.1 Ergebnisse Gebäude 11
3.1.1 Höhlen 11
3.1.2 Vögel 11
3.1.2.1 Haussperling 11
3.1.3 Fledermäuse 12
3.1.4 Sonstige Tiere 12
3.2 Ergebnisse Bäume 13
3.2.1 Höhlen 13
3.2.2 Vögel 13
3.2.2.1 Ringeltaube 13
3.2.3 Fledermäuse 14
3.2.4 Sonstige Tiere 14
4 Artenschutzrechtliche Belange des Gebäuderückbaus und der bauvorbereitenden Maßnahmen, Ausnahmegenehmigungen nach BNatSchG 15
4.1 Gebäude 15
4.2 Bäume 15
5 Vermeidungsmaßnahmen 15
6 Artenschutzrechtliche Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen 15
6.1 Vögel 15
6.2 Fledermäuse 16
7 Freiwillige Artenhilfsmaßnahmen 16
7.1 Mauersegler 16
7.2 Dohle 16
7.3 Star 17
7.4 Fledermäuse 17
8 Fazit und Zusammenfassung 18
9 Quellen 19

1 Einleitung und Aufgabenstellung

Hintergrund der artenschutzfachlichen Untersuchung sind Baumaßnahmen an den Gebäuden (Rückbau von zwei Gebäuden und Umgestaltung der Fassaden eines Gebäudes) und die dafür notwendige Fällung einiger Bäume.

Um die Zerstörung von geschützten Lebensstätten, Verletzung oder Tötung von geschützten Tieren und den Eintritt von Verbotstatbeständen nach BNatSchG §§ 39 und 44 durch das Bauvorhaben auszuschließen, wurden die Gebäude und Bäume auf Vorkommen von planungsrelevanten Tierarten (hier insbesondere Vögel und Fledermäuse) untersucht.

2 Material und Methode

Das neunstöckige Gebäude Alte Holstenstraße 1 wurde Ende der 1950er Jahre erbaut, der dreistöckige Anbau an der Südseite wurde später hinzugefügt. Die Gebäude Lohbrügger Markt 2 (einstöckig) und Lohbrügger Markt 4 (zweistöckig) wurden in den 1980er Jahren erbaut.
Die Gebäude Lohbrügger Markt 2 und 4 (siehe Abb. 1, 4 & 5) sollen rückgebaut werden, beim Gebäude Alte Holstenstraße 1 (siehe Abb. 1 & 2) sollen die Fassaden umgestaltet werden. Der dreistöckige Anbau an der Südseite des Gebäudes Alte Holstenstraße 1 bleibt vorerst unverändert erhalten (siehe Abb. 1 & 3).

Die Gebäude wurden am 31.03.2021 von 10:45 bis 11:30 Uhr, am 10.05.2021 von 10:30 bis 11:30 Uhr (inkl. Kontrolle der Dächer), am 24.05.2021 von 20:00 bis 21:30 Uhr, am 31.05.2021 von 21:00 bis 21:40 Uhr, am 12.06.2021 von 10:00 bis 11:00 Uhr und am 07.07.2021 von 17:50 bis 19:35 Uhr auf Vorkommen von artenschutzrechtlich relevanten Arten (hier insbesondere Vögel und Fledermäuse) kontrolliert. Dabei wurden insbesondere die Fassaden mittels Fernglas (20x56) untersucht.
Am 31.05.2021 wurde von 21:40 bis 22:40 Uhr, am 08.06.2021 von 21:45 bis 22:50 Uhr und am 25.06.2021 von 21:45 bis 23:00 Uhr das Areal mittels Fledermaus-Detektoren auf aus- und herumfliegende Fledermäuse kontrolliert.
Am 22.06.2025 wurden von 09:15 bis 11:15 Uhr die Bäume auf Vorkommen und Lebensstätten von insbesondere Vögeln und Fledermäusen kontrolliert. Dabei wurde auch der aktuelle Status von Vorkommen von Brutvögeln an den Gebäuden überprüft.



Abb. 1: Planskizze des Untersuchungsgebiets im jetzigen Zustand.
Legende: schwarze Umrisse = untersuchte Gebäude, graue Umrisse = Bestandsgebäude im Umfeld (Auswahl), graue Fläche = Tiefgarage.



Abb. 2: Die Fassaden des Gebäudes Alte Holstenstraße 1 sollen umgestaltet werden (07.07.2021, Hamburg-Lohbrügge).



Abb. 3: Der dreistöckige Anbau an der Südseite des Gebäudes Alte Holstenstraße 1, dieser Gebäudeteil bleibt vorerst unverändert (28.10.2020, Hamburg-Lohbrügge).



Abb. 4: Die Gebäude Lohbrügger Markt 2 (einstöckig, rechts) und Lohbrügger Markt 4 (zweistöckig, links) sollen rückgebaut werden (28.10.2020, Hamburg-Lohbrügge).



Abb. 5: Die Dachbereiche der Gebäude Lohbrügger Markt 2 (einstöckig, vorne links) und Lohbrügger Markt 4 (zweistöckig, hinten). Unter der Parkplatzfläche vorne rechts befindet sich eine Tiefgarage (28.10.2020, Hamburg-Lohbrügge).

Tab. 1: Auflistung der Bäume auf den Flurstücken 4281, 430, 5016 und 5017 sowie der Straßenbäume im direkten Umfeld.

Nr.	Art	wissenschaftlich	Stammumfang [cm]	Kronendurchmesser [m]	Höhe [m]	Baumschutz
Flurstück 4281						
1	Bergahorn	*Acer pseudoplatanus*	95 + 74	9	11	ja
2	Sumpfeiche	*Quercus palustris*	150	15	15	ja
3	Stieleiche	*Quercus robur*	102	11	11	ja
4	Sumpfeiche	*Quercus palustris*	123	13	14	ja
5	Bergahorn	*Acer pseudoplatanus*	124	10	10	ja
6	Bergahorn	*Acer pseudoplatanus*	70	6	9	nein
7	Bergahorn	*Acer pseudoplatanus*	61	6	7	nein
8	Bergahorn	*Acer pseudoplatanus*	80	8	10	ja
9	Bergahorn	*Acer pseudoplatanus*	95	8	11	ja
10	Bergahorn	*Acer pseudoplatanus*	113	8	14	ja
11	Spitzahorn	*Acer platanoides*	110	8	14	ja
12	Bergahorn	*Acer pseudoplatanus*	71 + 70	2	8	nein
13	Kanadapappel	*Populus x canadensis*	214 + 118	13	25	ja
14	Spitzahorn	*Acer platanoides*	110	7	14	ja
15	Bergahorn	*Acer pseudoplatanus*	159	9	14	ja
Flurstück 430						
17	Feldahorn	*Acer pseudoplatanus*	70	4	11	nein
Flurstück 5016						
18	Spitzahorn	*Acer platanoide*	116 + 115	13	15	ja
Flurstück 5017						
G1	3x Kirsche	*Prunus spec.*	69 / 59 / 43	6	14	nein
Straßenbäume Alte Holstenstraße						
A124-10	Kirsche	*Prunus spec.*	110	8	6	ja
A124-34	Kirsche	*Prunus spec.*	110	8	6	ja
A124-51	Amberbaum	*Liquidambar styraciflua*	55	5	7	(nein)
A124-52	Amberbaum	*Liquidambar styraciflua*	50	5	7	(nein)
Straßenbäume Lohbrügger Markt						
L217-34	Amberbaum	*Liquidambar styraciflua*	20	2	5	(nein)
L217-35	Amberbaum	*Liquidambar styraciflua*	20	2	5	(nein)
L217-36	Amberbaum	*Liquidambar styraciflua*	20	2	5	(nein)
L217-37	Amberbaum	*Liquidambar styraciflua*	20	2	5	(nein)
Straßenbaum Ludwig-Rosenberg-Ring						
L369-52	Spitzahorn	*Acer platanoides*	185	11	10	ja

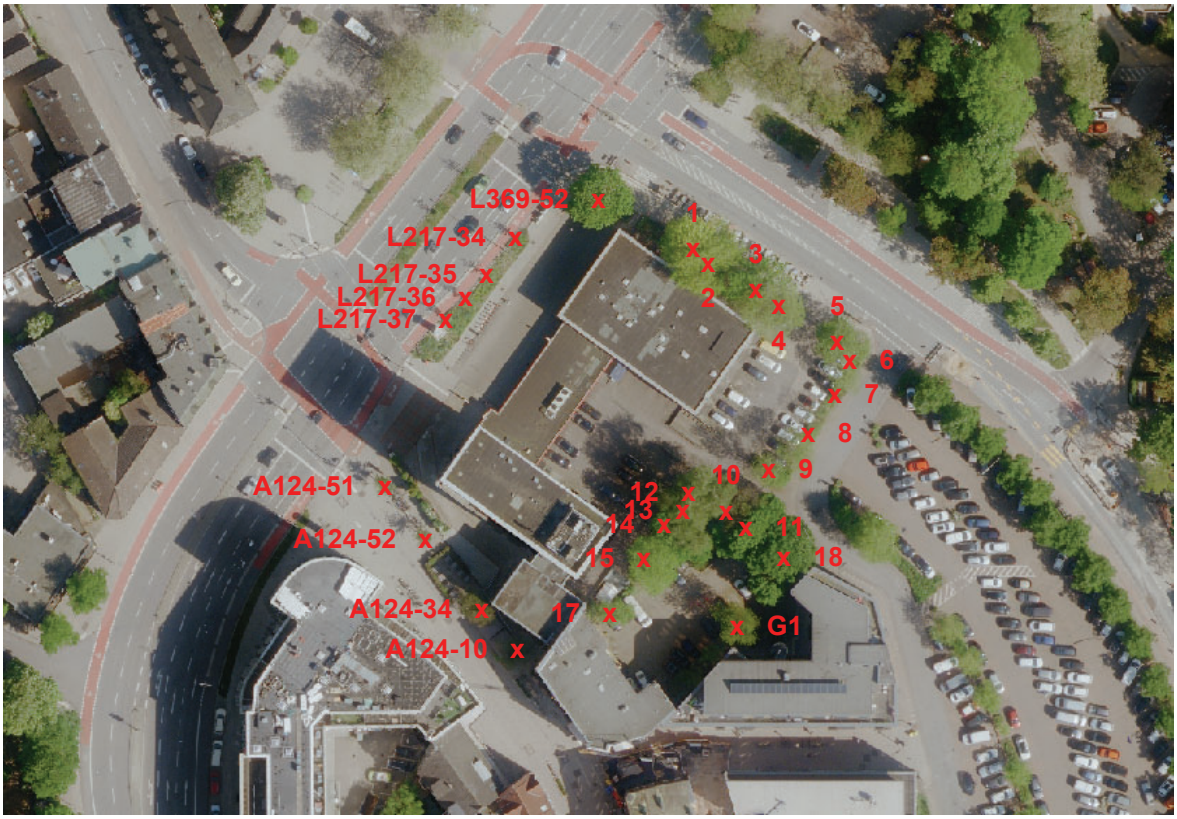


Abb. 6: Die Bäume auf den Flurstücken 4281 (Nr. 1 bis 15), 430 (Nr. 17), 5016 (Nr. 18) und 5017 (Baumgruppe G1) sowie die Straßenbäume im direkten Umfeld (A124-10/34/51/52, L217-34/35/36/37 & L369-52).
Quelle DOP: Landesbetrieb Geoinformation und Vermessung



Abb. 7: Die Bäume 1 bis 4 auf dem Flurstück 4281 sowie der Straßenbaum L369-52 am Ludwig-Rosenberg-Ring (22.06.2025, Hamburg-Lohbrügge).



Abb. 8: Die Bäume 5 bis 11 auf dem Flurstück 4281 sowie Baum 18 auf dem Flurstück 5016 (22.06.2025, Hamburg-Lohbrügge).



Abb. 9: Die Bäume 14 bis 15 auf dem Flurstück 4281 sowie Baum 17 auf dem Flurstück 430 (22.06.2025, Hamburg-Lohbrügge).



Abb. 10: Die Baumgruppe G1 auf dem Flurstück 5017 (22.06.2025, Hamburg-Lohbrügge).



Abb. 11: Die Straßenbäume A124-34 bis 37 am Lohbrügger Markt (22.06.2025, Hamburg-Lohbrügge).



Abb. 12: Die Straßenbäume A124-51, 52, 34 und 10 (verdeckt) an der Alten Holstenstraße (22.06.2025, Hamburg-Lohbrügge).

3 Ergebnisse

3.1 Ergebnisse Gebäude

3.1.1 Höhlen

Die Fassaden weisen nur wenige Höhlen oder Höhlungen auf, die als Brutplatz von gebäudebrütenden Vogelarten oder Fledermäusen genutzt werden können.

3.1.2 Vögel

An den Gebäuden wurde ein Vorkommen von einer gebäudebrütenden Vogelart festgestellt (siehe Abb. 13 und Tab. 2): Haussperling (*Passer domesticus*).

> *Alle europäischen Vogelarten sind gemäß BNatSchG § 7 Abs. 2 Nr. 13 besonders geschützt.*
> *Vogel-Niststätten sind nach BNatSchG § 44 Abs. 1 Nr. 3 geschützt, hierbei macht es bei mehrjährig genutzten Niststätten keinen Unterschied, ob sie noch belegt sind oder ob die Jungvögel das Nest bereits verlassen haben.*

3.1.2.1 Haussperling

Ein Haussperlings-Brutplatz (*Passer domesticus*) befindet sich an der Nordseite des rückzubauenden Gebäudes Lohbrügger Markt 4 in einem Loch hinter der Fassadenverkleidung des oberen Stockwerks.

Am dreistöckigen Anbau an der Südseite des Gebäudes Alte Holstenstraße 1 brüten weitere etwa 10 Paare hinter der Fassadenverkleidung oberhalb und unterhalb der Fenster im zweiten und dritten Stockwerk. Dieser Gebäudeteil bleibt vorerst unverändert, die Brutplätze werden durch das Bauvorhaben daher nicht beeinträchtigt oder zerstört. Auf die Brutplätze ist während der Baumaßnahmen Rücksicht zu nehmen (u.a. freie An-/Abflugmöglichkeit). Bei einer späteren Sanierung des Gebäudeteils sind die Haussperlings-Brutplätze artenschutzrechtlich zu berücksichtigen (u.a. durch Vermeidungs- und Ersatzmaßnahmen).

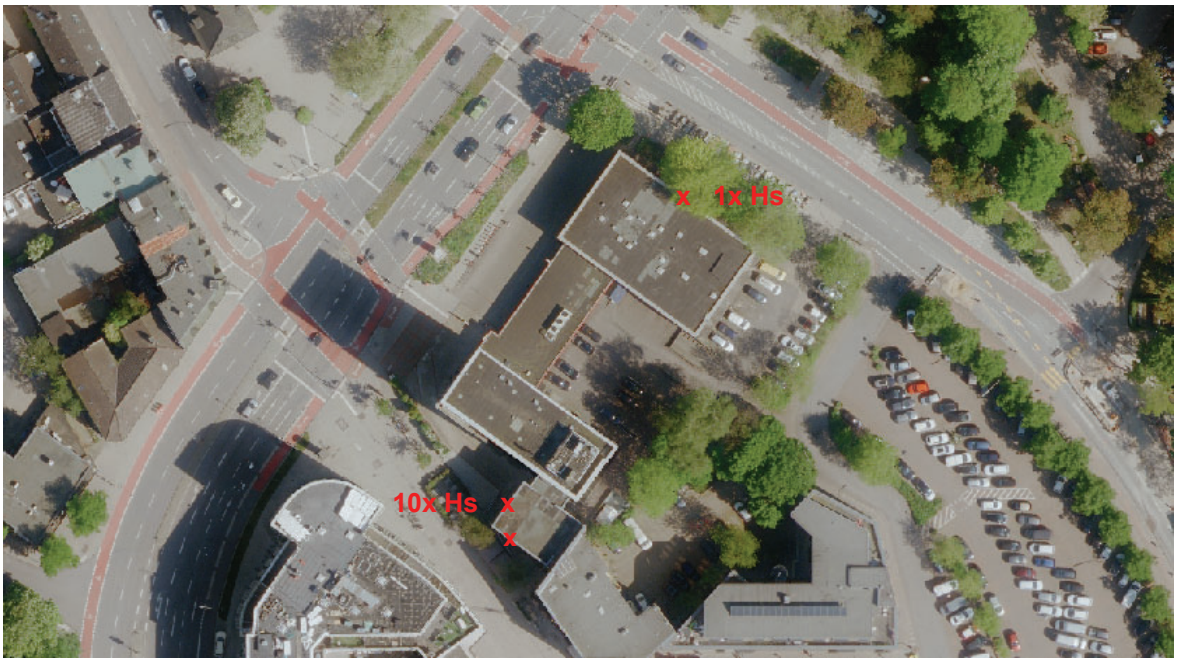


Abb. 13: Das Untersuchungsgebiet mit den festgestellten Vogel-Nistplätzen an den Gebäuden. Legende: Hs = Haussperling.
Quelle DOP: Landesbetrieb Geoinformation und Vermessung

Tab. 2: Die am Gebäude Lohbrügger Markt 4 festgestellte Brutvogelart sowie ihre Gefährdung nach den Roten Listen von Hamburg und Deutschland.

Art	Wissenschaftlicher Name	Brutpaare	RL HH (MITSCHKE 2019)	RL D (RYSLAVY et al. 2020)
Haussperling	*Passer domesticus*	1	gefährdet (3)	ungefährdet

3.1.3 Fledermäuse

An den Gebäuden wurden keine Fledermausquartiere (Winter- oder Sommerquartiere) festgestellt. Die Gebäude und insbesondere deren Fassaden bieten nur wenige Möglichkeiten für Fledermaus-Quartiere.

Im direkten Umfeld der Gebäude wurde bei den nächtlichen Kontrollen am 31.05., 08.06. und 25.06.2021 eine Nahrung suchende Zwergfledermaus (*Pipistrellus pipistrellus*) festgestellt. Das Quartier des Tieres ist unbekannt, höchstwahrscheinlich befindet es sich in einem der benachbarten Gebäude.

> *Alle heimischen Fledermausarten sind gemäß BNatSchG § 7 Abs. 2 Nr. 14 streng geschützt.*

Tab. 3: Die im direkten Umfeld der Gebäude Lohbrügger Markt 2-4 und Alte Holstenstraße 1 festgestellte Fledermausart sowie ihre Gefährdung nach den Roten Listen von Hamburg und Deutschland.

Art	wissenschaftlicher Name	Tiere	RL HH (SCHÄFERS et al. 2019)	RL D (MEINIG et al. 2020)
Zwergfledermaus	*Pipistrellus pipistrellus*	1	ungefährdet	ungefährdet

3.1.4 Sonstige Tiere

An den Gebäuden wurden keine Hinweise auf Vorkommen von anderen Tieren (insbesondere Steinmarder *Martes foina*) festgestellt.

> *Wild lebende Tiere dürfen gemäß BNatSchG § 39 Abs. 1 Nr. 1 ohne vernünftigen Grund insbesondere nicht verletzt oder getötet werden.*

3.2 Ergebnisse Bäume

3.2.1 Höhlen

Die Bäume weisen keine Höhlen oder Höhlungen auf, die als Lebensstätten von Vögeln oder Fledermäusen genutzt werden können.

3.2.2 Vögel

An den Bäumen wurden einige besetzte und unbesetzte Nester von einer Vogelart festgestellt (siehe Abb. 14 & Tab. 4 & 5): Ringeltaube (*Columba palumbus*). Die Ringeltauben-Nester fallen nur unter den Schutz von BNatSchG § 44 Abs. 1 Nr. 3, wenn sie besetzt sind.
Weitere saisonale Nester (auch von anderen Vogelarten) können an den Bäumen und Sträuchern auf dem Areal angelegt werden.

> *Alle europäischen Vogelarten sind gemäß BNatSchG § 7 Abs. 2 Nr. 13 besonders geschützt.*
> *Vogel-Niststätten sind nach BNatSchG § 44 Abs. 1 Nr. 3 geschützt, hierbei macht es bei mehrjährig genutzten Niststätten keinen Unterschied, ob sie noch belegt sind oder ob die Jungvögel das Nest bereits verlassen haben.*

Tab. 4: Die an den Bäumen auf dem Areal und im direkten Umfeld festgestellte Brutvogelart sowie ihre Gefährdung nach den Roten Listen von Hamburg und Deutschland.

Art	Wissenschaftlicher Name	Nester besetzt/unbesetzt	RL HH (MITSCHKE 2019)	RL D (RYSLAVY et al. 2020)
Ringeltaube	*Columba palumbus*	2 / 5	ungefährdet	ungefährdet

3.2.2.1 Ringeltaube

In den Bäumen auf dem Flurstück 4281 wurden 3 aktuell unbesetzte Ringeltauben-Nester (*Columba palumbus*) festgestellt, in den Straßenbäumen wurden 2 besetzte und 2 unbesetzte Ringeltaube-Nester festgestellt (siehe Abb. 14 & Tab. 5).

Tab. 5: Die an den Bäumen auf dem Areal und im direkten Umfeld festgestellten Ringeltauben-Nester.

Baum-Nr.	Nester		Belegenheit
	besetzt	unbesetzt	
2	0	3	Flurstück 4281
A124-10	0	1	Alte Holstenstraße
A124-34	1	0	Alte Holstenstraße
A124-51	0	1	Alte Holstenstraße
L369-52	1	0	Ludwig-Rosenberg-Ring



Abb. 14: Das Untersuchungsgebiet mit den festgestellten Vogel-Nistplätzen in den Bäumen. Legende: Rt = Ringeltaube, x = besetzt, o = unbesetzt.
Quelle DOP: Landesbetrieb Geoinformation und Vermessung

3.2.3 Fledermäuse

An den Bäumen wurden keine Fledermausquartiere (Winter- oder Sommerquartiere) festgestellt. Die Bäume bieten keine Möglichkeiten für dauerhafte Fledermaus-Quartiere.

> *Alle heimischen Fledermausarten sind gemäß BNatSchG § 7 Abs. 2 Nr. 14 streng geschützt.*

3.2.4 Sonstige Tiere

An den Bäumen wurden keine Hinweise auf Vorkommen von anderen Tieren (insbesondere Eichhörnchen *Sciurus vulgaris*) festgestellt.

> *Wild lebende Tiere dürfen gemäß BNatSchG § 39 Abs. 1 Nr. 1 ohne vernünftigen Grund insbesondere nicht verletzt oder getötet werden.*

4 Artenschutzrechtliche Belange des Gebäuderückbaus und der bauvorbereitenden Maßnahmen, Ausnahmegenehmigungen nach BNatSchG

4.1 Gebäude

An den Gebäuden wurden Vorkommen von planungsrechtlich zu berücksichtigenden streng oder besonders geschützten Tierarten (hier Vögel: Haussperling) festgestellt.

Für die Zerstörung bzw. Umsiedlung der Vogel-Niststätten ist vor Beginn der Baumaßnahmen eine Ausnahmegenehmigung nach BNatSchG § 67 zu beantragen und Ersatzmaßnahmen umzusetzen (siehe Kap. 6.1).

4.2 Bäume

An den Bäumen wurden Vorkommen von planungsrechtlich zu berücksichtigenden streng oder besonders geschützten Tierarten (hier Vögel: Ringeltaube) festgestellt.

Da die Ringeltaube die Nester nicht unbedingt wieder nutzt, ist für die Zerstörung der Vogel-Niststätten keine Ausnahmegenehmigung nach BNatSchG § 67 notwendig. Es sind jedoch Vermeidungsmaßnahmen notwendig (siehe Kap. 5).

5 Vermeidungsmaßnahmen

Die Baumaßnahmen und insbesondere die Baufeldfreimachung müssen zwischen Oktober und Februar außerhalb der Brutzeit begonnen werden. Falls die Arbeiten im Bereich des festgestellten Haussperlings-Nistplatzes erst während der Brutzeit begonnen werden kann, ist der Brutplatz vor der Brutzeit zu verschließen und Ersatz im Umfeld anzubringen.

Der Eintritt von Verbotstatbeständen insbesondere gemäß BNatSchG §§ 39 und 44 ist durch die Baufeldfreimachung und den Gebäuderückbau dann nicht zu erwarten.

6 Artenschutzrechtliche Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen

An den Gebäuden wurde eine dauerhaft geschützte Lebensstätte einer geschützten Tierart (hier Vögel: Haussperling) festgestellt, die durch die Baumaßnahmen zerstört wird. Daher sind als artspezifische artenschutzrechtliche Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen Nisthilfen im Umfeld des jetzigen Nistplatzes anzubringen.

6.1 Vögel

Um die Kontinuität des lokalen Brutbestands zu gewährleisten, ist die Anbringung von mindestens der doppelten Anzahl von Brutplätzen notwendig, es sind also mindestens 2 Brutplätze zu schaffen. Die Nisthilfen müssen als vorgezogene Maßnahme (CEF-Maßnahme) an geeigneten Stellen im Umfeld vor der nächsten Brutsaison angebracht werden, die Anbringung kann als Zwischenlösung während der Baumaßnahmen auch provisorisch erfolgen.

Geeignete dauerhafte Nistkästen aus Holzbeton für den Haussperling sind z.B. von Fa. Schwegler das „Sperlingskoloniehaus 1SP“ (3 Nistplätze), von Fa. Hasselfeldt der „Nistkasten für Sperlinge SPQM“ und der „Universal Nistkasten mit 35 mm Flugloch H-35“ sowie von Fa. Vivara das „Sperlingsloft Almeria“. Die meis-

ten Kästen können bei Bedarf mit geeigneter Farbe an den jeweiligen Untergrund angepasst werden.

Die dauerhaften Nisthilfen aus Holzbeton sind wartungsarm, eine Reinigung muss nicht unbedingt erfolgen. Die Verkehrssicherheit der Kästen sollte mindestens einmal jährlich kontrolliert werden.

6.2 Fledermäuse

An den Gebäuden wurden keine Fledermaus-Quartiere festgestellt, daher sind keine Ausgleichs- oder Ersatzmaßnahmen für Fledermäuse notwendig.

7 Freiwillige Artenhilfsmaßnahmen

Um die lokalen Populationen von gebäudebrütenden Vögeln und Fledermäusen zu unterstützen, sind die Möglichkeiten der Anbringung von weiteren Nisthilfen zu überlegen (siehe Tab. 6).

Tab. 6: Übersicht über Arten, für die freiwillige Artenhilfsmaßnahmen im Bereich des Bauvorhabens LoMa4 sinnvoll sind.

Art	wissenschaftlicher Name	RL HH (MITSCHKE 2019 bzw. SCHÄFERS et al. 2019)	RL D (RYSLAVY et al. 2020 bzw. Heinig et al. 2020)
Mauersegler	*Apus apus*	ungefährdet	Vorwarnliste (V)
Dohle	*Coloeus monedula*	ungefährdet	ungefährdet
Star	*Sturnus vulgaris*	gefährdet (3)	gefährdet (3)
Zwergfledermaus	*Pipistrellus pipistrellus*	ungefährdet	ungefährdet

7.1 Mauersegler

An den Gebäuden bestehen aktuell keine Vorkommen des Mauerseglers (*Apus apus*), die Art kommt aber in der näheren Umgebung vor.
Möglichkeiten zur Anbringung von Nisthilfen an den Neubauten bzw. den Gebäuden nach der Umgestaltung sind zu überlegen.

Geeignete dauerhafte Nistkästen aus Holzbeton für den Mauersegler sind z.B. von Fa. Schwegler u.a. die „Mauerseglerkasten Nr. 17“, „Mauerseglerkasten Nr. 17A“, „Mauerseglerkasten Typ Nr. 17B“ und „Mauerseglerkasten Nr. 17C“, von Fa. Hasselfeldt der „Nistkasten für Mauersegler“ (als Ein- und Aufbauversion erhältlich) und von Fa. Vivara der „Nistkasten Mauersegler“.

7.2 Dohle

An den Gebäuden bestehen keine Brutvorkommen der Dohle (*Coloeus monedula*), im näheren Umfeld kommt die Art jedoch insbesondere im Bereich Lohbrügger Landstraße 2-4 und Umgebung vor.
Möglichkeiten zur Anbringung von Nisthilfen an den Neubauten bzw. den Gebäuden nach der Umgestaltung sind zu überlegen.

Geeignete dauerhafte Nistkästen aus Holzbeton für die Dohle sind z.B. von Fa. Schwegler die „Dohlennisthöhle Nr. 29“ und von Fa. Hasselfeldt der „Dohlen Fassadennistkasten DFK“. Passend sind auch von Fa. Schwegler die Eulenhöhlen „Nr. 4“ und „Nr. 5“.

7.3 Star

Auch der Star (*Sturnus vulgaris*) kommt an den Gebäuden nicht als Brutvogel vor (vermutlich hauptsächlich mangels geeigneter Nistplätze).
Möglichkeiten zur Anbringung von Nisthilfen an den Neubauten bzw. den Gebäuden nach der Umgestaltung sind zu überlegen.

Geeignete dauerhafte Nistkästen aus Holzbeton für den Star sind z.B. von Fa. Schwegler die „Nisthöhle 3SV oval“, „Nisthöhle 3SV“, „Starenhöhle 3S“ und „Starenhöhle 3SV“ sowie von Fa. Hasselfeldt der „Nistkasten für Stare und Gartenrotschwänze STH“.

7.4 Fledermäuse

Die Anbringung von Fledermauskästen als Sommerquartiere an den Gebäuden könnte die lokale Fledermauspopulation unterstützen.
Möglichkeiten zur Anbringung von Quartieren an den Neubauten bzw. den Gebäuden nach der Umgestaltung sind zu überlegen.

Geeignete dauerhafte Kästen aus Holzbeton für Fledermaus-Sommerquartiere sind z.B. von Fa. Schwegler u.a. die „Fledermaushöhle 2F“ (verschiedene Ausführungen), „Fledermaushöhle 2FN“ (verschiedene Ausführungen), Kleinfledermaushöhle 3FN“ sowie von Fa. Hasselfeldt Fledermaushöhlen mit verschiedenen Einfluglöchern (12, 14 und 18 mm) und mit verschiedenen Vorderwänden (einfach oder dreifach) sowie verschiedene Spaltenkästen, Fassadenflachkästen und Wandquartiere.

8 Fazit und Zusammenfassung

Die Gebäude Lohbrügger Markt 2 und 4 wurden vor dem geplanten Rückbau und das Gebäude Alte Holstenstraße 1 vor der geplanten Umgestaltung artenschutzfachlich untersucht. Außerdem wurden die Bäume auf dem Areal und im direkten Umfeld artenschutzfachlich untersucht.

An den Gebäuden wurde ein Vorkommen von planungsrechtlich zu berücksichtigenden streng oder besonders geschützten Tierarten (hier Vögel) festgestellt. An dem rückzubauenden Gebäude Lohbrügger Markt 4 kommt der Haussperling mit einem Brutpaar vor.

Artspezifische artenschutzrechtliche Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sind notwendig, da eine geschützte Lebensstätte einer geschützten Tierart (hier Vögel: Haussperling) durch die Baumaßnahmen zerstört wird. Um die Kontinuität des Brutbestandes zu gewährleisten, ist die Anbringung von mindestens der doppelten Anzahl von Brutplätzen notwendig, es sind also mindestens 2 Brutplätze zu schaffen. Die Nisthilfen können an geeigneten Stellen im Umfeld des jetzigen Brutplatzes angebracht werden, während der Bauphase ist auch eine vorübergehende Anbringung an provisorischer Stelle möglich.

Für die Zerstörung bzw. Umsiedlung der Vogel-Niststätte ist vor Beginn der Baumaßnahmen eine Ausnahmegenehmigung nach BNatSchG § 67 zu beantragen.

Als Vermeidungsmaßnahme sind die Bauarbeiten und insbesondere der Rückbau außerhalb der Brutzeit zu beginnen (Oktober bis Februar). Falls dies nicht möglich ist, ist der bestehende Brutplatz vor der Brutzeit zu verschließen.

An dem dreistöckigen Anbau an der Südseite des Gebäudes Alte Holstenstraße 1 brüten weitere etwa 10 Haussperlings-Paare. Dieser Gebäudeteil bleibt vorerst unverändert, die Brutplätze werden durch das Bauvorhaben daher nicht beeinträchtigt oder zerstört. Auf die Brutplätze ist während der Baumaßnahmen Rücksicht zu nehmen (u.a. freie An-/Abflugmöglichkeit). Bei einer späteren Sanierung des Gebäudeteils sind die Haussperlings-Brutplätze artenschutzrechtlich zu berücksichtigen (u.a. durch Vermeidungs- und Ersatzmaßnahmen).

An den zu fällenden Bäumen auf dem Areal wurden ein besetztes sowie drei leere Ringeltauben-Nester festgestellt. Weitere saisonale Nester von anderen Vogelarten können an den Bäumen und Sträuchern auf dem Areal vorkommen.
An den Bäumen im direkten Umfeld wurden ein weiteres besetztes und zwei leere Ringeltauben-Nester festgestellt. Auf diese und weitere mögliche Vorkommen (auch anderer Arten) ist bei den Baumaßnahmen Rücksicht zu nehmen.

Als Vermeidungsmaßnahme sind die Bauarbeiten und insbesondere die Baufeldfreimachung außerhalb der Brutzeit zu beginnen (Oktober bis Februar).

Durch Einhaltung der Vermeidungsmaßnahmen und Umsetzung der Ersatzmaßnahme ist der Eintritt von Verbotstatbeständen insbesondere gemäß BNatSchG §§ 39 und 44 durch das Bauvorhaben nicht zu erwarten.

9 Quellen

MEINIG, H., BOYE, P., DÄHNE, M., HUTTERER, R. & J. LANG (2020): Rote Liste und Gesamtartenliste der Säugetiere (Mammalia) Deutschlands. - Naturschutz und Biologische Vielfalt **170 (2)**: 73 S.

MITSCHKE, A. (2019): Rote Liste Vögel in Hamburg, 4. Fassung 2018. Behörde für Umwelt und Energie, Amt für Naturschutz, Grünplanung und Bodenschutz, Abteilung Naturschutz. Hamburg.

RYSLAVY, T., BAUER, H.-G., GERLACH, B., HÜPPOP, O., STAHMER, J., SÜDBECK, P. & C. SUDFELDT (2020): Rote Liste der Brutvögel Deutschlands, 6. Fassung, 30.09.2020. - Berichte zum Vogelschutz **57**: 13-112.

SCHÄFERS, G., EBERSBACH, H., REIMERS, H., KÖRBER, P., JANKE, K., BORGGRÄFE, K. & F. LANDWEHR (2016): Atlas der Säugetiere Hamburgs. Artenbestand, Verbreitung, Rote Liste, Gefährdung und Schutz. Behörde für Umwelt und Energie, Amt für Naturschutz, Grünplanung und Energie, Abteilung Naturschutz. Hamburg.

[redacted]

[redacted],

Naturkundliche Kartierungen, Monitoring und Gutachten